

sagen, seid unbesorgt und nicht kleingläubig; habt Vertrauen in die Kirche und in den Herrn. Habt Verständnis für die ehrliche Überzeugung des anderen in dem Bereich, der für die Diskussion offengelassen wird. Dann wird die

theologische Diskussion um dieses Sakrament der Einheit dienen und nicht zu einer Spaltung der Gläubigen führen. Dann werden alle sich zu Hause fühlen, rund um den Tisch des Herrn . . .“

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Familienpolitik und Kindergeld in sozialökonomischer Sicht

Eine zielbewußte familienpolitische Planung und Gesetzgebung hat in Deutschland erst relativ spät, eigentlich erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt, und die familienpolitischen Maßnahmen, die heute Gesetzeskraft haben, sind im wesentlichen das Ergebnis familienpolitischer und gesetzgeberischer Initiativen der letzten zwölf Jahre. Daß die Sozialgesetzgebung zugunsten der Familien auch heute noch in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im Rückstand ist, ist trotz mancher Überschätzung ausländischer Errungenschaften eine allgemein anerkannte Tatsache, wobei freilich nicht Übereinstimmung darüber herrscht, ob diese Tatsache im Gesamt der Sozial- und Wirtschaftspolitik positiv oder negativ zu bewerten ist.

Den Kern der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen zugunsten der Familie bildet der Familienlastenausgleich mit der Einführung von Kindergeldbeiträgen und des steuerlichen Lastenausgleichs durch steuerfreie Beträge. Die Verabschiedung des ersten Kindergeldgesetzes im Jahre 1955 (mit der Schaffung der Familienausgleichskassen mit Beiträgen von Arbeitgebern und Selbständigen), das neue Bundeskindergeldgesetz vom 14. April 1964, mit dem das organisatorische Prinzip vom Jahre 1955 wieder aufgegeben wurde zugunsten einer vollen Übernahme der Kindergeldzahlungen durch den Bundeshaushalt und einer einheitlichen Durchführung durch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, und das in diesem Jahr verabschiedete Ausbildungshilfegesetz sind wichtige Marksteine auf dem Wege zu einem gerechten Familienlastenausgleich im Rahmen des sozial- und wirtschaftspolitisch Möglichen.

Die neuere Diskussion

Trotz dieser notwendigen und begrüßenswerten Maßnahmen bleibt die Frage bestehen, ob diese und andere gesetzliche Bestimmungen und familienpolitische Maßnahmen angesichts der besonderen Situation der Familie, die — soziologisch gesehen — nicht nur durch eine weitestgehende Umstrukturierung, sondern auch und primär durch sozialen Funktionsschwund gekennzeichnet ist, ausreichen, die Familie, vor allem die Familie mit mehreren Kindern, zu befähigen, die ihr zuwachsenden oder ihr zugeordneten gesellschaftlichen Funktionen innerhalb der Volksgemeinschaft auszufüllen. Es werden nicht nur einzelne Mängel am geltenden Lastenausgleich und gerade auch im Zusammenhang mit den Kindergeldbestimmungen beanstandet (z. B. der unzureichende Zusammenhang zwischen Kindergeldzuwendungen und steuerfreien Beträgen, der seine negativen Auswirkungen besonders für die kinderreichen Familien der unteren Gehaltsstufen hat), auch das familienpolitische Konzept, sofern man überhaupt von einem einheitlichen Konzept sprechen

kann, ist umstritten. Aus dem Liberalismus übernommene individualistische Auffassungen einerseits und die Angst vor oder die tatsächliche Gefahr von kollektivistischen Einflüssen andererseits stehen der Entwicklung eines solchen Konzepts im Wege und haben sich auf die bisherige familienpolitische Diskussion belastend ausgewirkt.

Von den wissenschaftlichen Beiträgen, die in letzter Zeit erschienen sind und die geeignet sind, die Diskussion um eine umfassende Gestaltung der Familienpolitik zu beleben, sind vor allem zwei Werke zu nennen: Max Wingen, „Familienpolitik: Ziele, Wege und Wirkungen“ (Paderborn 1964) und „Familienpolitik in der Industriegesellschaft“, u. a. mit Beiträgen von Max Wingen, Ludwig Neundörfer, Wilfrid Schreiber und Willi Albers (Bonn 1964). Während Wingen in grundsätzlicher Fragestellung die gesellschaftspolitischen Funktionen der Familienpolitik und deren sozialphilosophische und wirtschaftstheoretische Voraussetzungen untersucht, geht es bei dem von der Politischen Akademie Eichholz herausgegebenen Sammelband in erster Linie um die Diskussion konkreter Maßnahmen und um die Gestaltung einer sach- und zugleich personengerechten Familienpolitik im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft, auf deren System die Sozial- und Wirtschaftsgesetzgebung der Bundesrepublik fußt. Im folgenden befassen wir uns im Anschluß an die Beiträge des von der Politischen Akademie Eichholz herausgegebenen Bandes mit der Begründung familienpolitischer Gesetzgebung in sozialökonomischer Sicht, wobei wir insbesondere auf den Beitrag von Wilfrid Schreiber, früher Geschäftsführer und heute wissenschaftlicher Berater des Verbandes Katholischer Unternehmer, verweisen, der trotz mancher Einseitigkeiten in der Begründung und der Einwände, die sich dagegen vortragen ließen, vom Standpunkt sozialökonomischer Begründung familienpolitischer Maßnahmen am meisten Interesse wecken dürfte.

Der liberalistische Standpunkt

In der ganzen familienpolitischen Diskussion haben wir es zunächst mit zwei gegensätzlichen Standpunkten zu tun. Die einen lehnen eine Politik zugunsten der Familie und besonders der kinderreichen Familie ganz ab mit der Begründung, Kinder zu haben oder auch schon eine Familie zu gründen, das sei eine höchst persönliche und private Entscheidung, die die Gesellschaft und den Staat nichts angehe. Wer solch eine private Entscheidung treffe, der müsse auch für die Folgen aufkommen und einstehen. Mit diesem Standpunkt wird ein an sich wichtiges und richtiges Prinzip zum Ausdruck gebracht. Die Gründung einer Familie und die Willensentscheidung zur Erzeugung von Nachkommenschaft sind tatsächlich ein höchst persönlicher Akt der menschlichen Intimsphäre. Er muß und kann auch nur vom einzelnen Menschen letztlich verantwortet werden. Dennoch ist dieses Prinzip nicht das einzige, das in dieser Frage in Betracht kommt. Man braucht nur an die demographischen und demopolitischen

Gesichtspunkte zu denken, die für oder gegen die Erhaltung und Vermehrung der menschlichen Bevölkerung in einem bestimmten Raum und zu einer bestimmten Zeit sprechen, um die gesellschaftliche Bezogenheit familiärer Entscheidungen in den Blick zu bekommen. Aber von bevölkerungspolitischen Rücksichten soll hier nicht die Rede sein.

Ist der Familienlohn der richtige Weg?

Als Gegenthese zu diesem individualistischen und eine systematische Familienpolitik ausschließenden Konzept kann die Forderung nach dem sog. Familienlohn angesehen werden, die immer wieder, mit sozialetischen Gesichtspunkten unterbaut, auch von seiten der katholischen Sozialethik vertreten wurde und teilweise auch heute noch vertreten wird. Dabei wird zwischen absolutem und relativem Familienlohn unterschieden. Der erstere ist ein Lohn in der Höhe, daß er es jedem voll arbeitsfähigen, erwachsenen Menschen möglich macht, eine normale Familie zu unterhalten. Die Verfechter des absoluten Familienlohnes sind der Meinung, die Wirtschaft müsse, wenn sie ihren Sinn erfüllen soll, einen derartigen Lohn für jeden in ihr tätigen Menschen abwerfen, gleichgültig ob er verheiratet ist oder nicht. Das ist eine normative Betrachtungsweise der Wirtschaft, auf die das tatsächliche Wirtschaftsleben keine Rücksicht nimmt, wenigstens wenn man ein System akzeptiert, in dem hauptsächlich das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte die Regeln bestimmt. In einem solchen System hängt es vom langfristigen Trend und von der kurzfristigen Konjunktur ab, ob die Produktionsprozesse für den Produktionsfaktor Arbeit einen solchen Ertrag abwerfen oder nicht. Wenn man diesen im Sinn der Norm vom absoluten Familienlohn erzwingen will, dann muß man unter Umständen eine wenigstens teilweise Zwangswirtschaft in Kauf nehmen, wie sie lange Zeit auf dem Gebiet der Wohnmieten bestanden hat.

Das gemilderte Prinzip des sogenannten relativen Familienlohns verlangt nur so viel, daß derjenige Arbeiter, der tatsächlich eine Familie zu ernähren hat, so viel verdienen müsse, daß er dieser Pflicht nachkommen kann. Hier geht es also praktisch um Familienzuschläge zum Leistungslohn. Man betritt innerhalb der freien Marktwirtschaft einen sehr schwankenden Boden, wenn man sich auf dieses Gebiet begibt. Die Konsequenz in freier Wirtschaftsbahn müßte ja dahin laufen, daß man möglichst wenige Familienväter beschäftigt und sie bei Konjunkturrückgang als erste entläßt. So stehen also die Forderungen des absoluten und relativen Familienlohns in einem deutlichen Gegensatz zum Gefälle einer freien Wirtschaft.

Evangelische Auffassungen

Verwandt mit diesem Konzept sind auch sozialetische Begründungen von evangelischer Seite. Die Wirtschaft müsse, lautet die Begründung, die Integrität der personalen Würde für alle Glieder im Verband der Familie gewährleisten. Der Familie müsse von der Struktur der Wirtschaft her ein gerechter Anteil am Sozialprodukt zuteil werden; denn der Mensch habe nicht nur als Einzelperson, sondern auch als Glied der Familie von Rechts wegen einen Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein. Deshalb müsse auch der Familie durch eine strukturelle Familienpolitik ein Anteil am Gesamtertrag der dynamischen Produktivitätsgesellschaft geschaffen werden.

Schließlich liege das auch im wohlverstandenen Interesse einer heilen Gesellschaft. Wolle die Gesellschaft gesund bleiben oder es wieder werden, dann bedürfe sie dazu der an Leib und Seele gesunden Familie. Der protestantische Sozialethiker Martin Donath zitiert keinen Geringeren als Wilhelm Röpke zur Gewähr dafür, daß die Familie in einer rein marktgesetzlich funktionierenden liberalistischen Gesellschaft einen Verfall erleide, der den Verfall der gesamten Gesellschaft nach sich zieht und den ins Absolute gesteigerten liberalistischen Gedanken ad absurdum führt.

Sozialökonomische Gesichtspunkte

Indessen wird man froh sein dürfen, wenn es möglich ist, die Forderungen der Familienpolitik, insbesondere ihre wirtschaftlichen Forderungen, ohne unmittelbaren Ausgang von sozialetischen Formalprinzipien zu begründen, das heißt zunächst auf sozialökonomische Erwägungen. Dabei ist es — sozialökonomisch gesehen — riskant, die Beziehungen zwischen Familie und Gesellschaft auf das Prinzip der Äquivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung abzustellen. Die Formulierung, daß die Gesellschaft verpflichtet sei, sich neben der Familie an der Erbringung und Erziehung der nachfolgenden Generation zu beteiligen, ist gefährlich, weil sie eine direkte Relation zwischen dem Individuum Kind und dem Kollektiv Gesellschaft herstellt und deshalb sehr weitgehende Rechtsansprüche der Gesellschaft gegenüber dem Kinde zuungunsten der Funktion der Familie begründen könnte. Die Familie soll sich nicht für irgendwelche Leistungen an den Kindern bezahlt machen, sondern sie soll durch die Gesellschaft wirtschaftlich in den Stand gesetzt werden, daß sie ihre spezifische Dienstleistung an die Gesellschaft erbringen kann. Das ist eine auch ethisch vertretbare, funktionale Betrachtungsweise, die von den wirtschaftlichen Sachgesetzen gefordert wird. Sie berücksichtigt die Tatsache, daß die Familie in der Gesellschaft eine Funktion zu erfüllen hat, die ihr niemand abnehmen kann. Diese Betrachtungsweise empfiehlt sich besonders aus dem Grunde, weil sie das Argument entkräftet, das von den liberalen Gegnern der Familienpolitik immer wieder vorgebracht worden ist: Wirtschaftliche Leistungen des Staates oder der Gesellschaft an die Familie bedeuteten im Grunde, daß kinderfreudige Eltern ihre Kinder auf fremde Kosten erziehen könnten, das heißt: eine Umverteilung des Sozialproduktes zugunsten eines rein privaten Interesses. Dagegen wird die These aufgestellt, daß wirtschaftliche Leistungen an die Familie und besonders das Kindergeld zwar eine momentane Umverteilung darstellen, die aber in Wirklichkeit nicht im Querschnitt und zu Lasten der Gesellschaft vor sich geht, wie man allgemein annimmt, sondern im Längsschnitt eines persönlichen Lebens zunächst als Kredit gegeben und später zurückgezahlt wird.

Die These Wilfrid Schreibers

Für diese sozialökonomische Auffassung hat Professor Wilfrid Schreiber, Köln, in seinem Beitrag „Familienpolitische Einkommensumverteilung in der Sozialen Marktwirtschaft“, der in dem oben erwähnten Bericht der Akademie Eichholz enthalten ist, die Begründung gegeben. Professor Schreiber sieht in einer solchen Begründung der Familienpolitik einen Beispielsfall für den realen Unterschied zwischen reiner liberalistischer Marktwirtschaft und sozialer Marktwirtschaft, ohne daß die

letztere deshalb aufhören würde, eine wirkliche Marktwirtschaft zu sein. Das heißt, daß Familienpolitik und Kindergeld sich zwanglos in das marktwirtschaftliche Konzept einfügen lassen, wenn ihr Sinn und ihre Methode soziologisch richtig interpretiert werden.

Die liberalistische Idee der Marktwirtschaft enthalte nämlich neben dem richtigen Gedanken von der Ordnungskraft der Freiheit den Irrtum, daß die gerechte Ordnung sich aus dem freien Spiel der Kräfte von selbst ergebe. Nun zeigt aber ein Blick auf die wirtschaftliche Situation der Familie, daß ein Familienvater, weil er Kinder zu ernähren hat, in einer liberalistischen Marktgemeinschaft trotz gleicher wirtschaftlicher Leistung nicht denselben Lebensstandard erreichen kann wie ein Unverheirateter, weil die Unterschiedlichkeit des Familienstandes den Gerechtigkeitseffekt des Leistungsprinzips stört oder zunichte macht. Oftmals wird sogar die Mutter pflegebedürftiger Kinder zu zusätzlichem Erwerb gezwungen, so daß diese Kinder gerade das entbehren müssen, was die spezifische Funktion der Familie in der Gesellschaft ausmacht, nämlich die häusliche Erziehung.

Die liberalistische Doktrin umgeht das Problem, das sich hier stellt, indem sie auf das an und für sich richtige Prinzip verweist, daß die Familiengründung eine höchst persönliche und private Entscheidung ist. Aber das Leben widerspricht der einseitigen Anwendung von Prinzipien. Die Kunst besteht darin, zwischen widerstrebenden Prinzipien den wertoptimalen Kompromiß zu finden.

Dieser Kompromiß kann nach Schreiber nicht in der Einführung eines allgemeinen relativen Familienlohnes bestehen. Es ist Aufgabe der Unternehmer in einer Marktwirtschaft, die Kosten möglichst gering zu halten. Infolgedessen würden sie bei marktgerichtetem Verhalten gezwungen sein, möglichst wenige Familienväter zu beschäftigen, und dann würde sich der Familienlohn zum Nachteil derjenigen auswirken, die daraus Nutzen ziehen sollen. So ist der Familienlohn als Richtmaß einer allgemeinen Familienpolitik unbrauchbar. Auf der Suche nach einer wettbewerbsneutralen Verteilung der Kindergeldlasten haben deshalb manche Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, den Weg beschritten, diese Lasten ganz oder zum Teil der Staatskasse aufzubürden, die sie dann aus Steuermitteln finanziert. Das aber erweckt nicht nur die irriige Vorstellung, als sei das Kindergeld eine Art versorgungsstaatlicher Leistung, sondern ist auch zumeist noch mit der Suggestion verbunden, als handle es sich um einen Akt der Fürsorge zur Bekämpfung von Armut oder Bedürftigkeit, während es doch darum geht, ein gesellschaftliches Strukturproblem zu lösen, das, wenn auch nicht mit derselben Schärfe, grundsätzlich alle Familien betrifft. Es fragt sich deshalb, ob es nicht einen Weg gesellschaftlicher Selbsthilfe gibt, der den Familienlastenausgleich als das erweist, was er in Wirklichkeit sein sollte, ein Prozeß zur Umstrukturierung des menschlichen Lebens Einkommens auf die verschiedenen Phasen des menschlichen Lebens, wie wir ihn z. B. auch aus der Sozialversicherung kennen, ein Prozeß, der typisch ist für den Unterschied zwischen einer reinen und einer „sozialen“ Marktwirtschaft, weil er zwar nach den Grundsätzen der freien Wirtschaft auf Leistung und Gegenleistung aufbaut, dabei aber doch auf die gesamte Lebenssituation des Menschen Rücksicht nimmt.

Man gewinnt nach Schreiber den richtigen Blickpunkt für die Beurteilung des Kindergeldes, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es nicht dem Vater oder der Mut-

ter, sondern den jeweiligen Kindern zugewendet wird. Die Eltern nehmen es zwar in Empfang, aber sie empfangen es doch zugunsten ihrer Kinder. Nun wachsen aber die Kinder heran und erreichen das erwerbstätige Alter. Von da an zahlen sie den Preis für ihr Leben, und in den Steuern und Abgaben ist auch das enthalten, was nunmehr einer neuen Generation von Kindern an Kindergeld und sonstigen Familienhilfen zugewendet wird. Der Vorleistung, die ein Kind von der Gesellschaft in der Form des Kindergeldes empfangen hat, steht also in der Regel eine spätere Rückzahlung gegenüber. Es spielt keine Rolle, wie das Kindergeld finanziert wird. Bezahlt wird es immer von den ehemaligen Kindern und nunmehrigen Erwerbstätigen. Es ist also nichts anderes als ein Vorschuß aus dem späteren Lebens Einkommen, der dem Kinde von der Gesellschaft gewährt wird, und von daher betrachtet, ist es ein Investitionskredit zur Finanzierung der wichtigsten Investition, die der Wirtschaftsgesellschaft überhaupt aufgegeben ist, nämlich der Investition in die zukünftigen Arbeitskräfte. Sie werden durch das Kindergeld ebenso vorfinanziert, wie das in einer wachsenden Wirtschaft bei den anderen Produktionskräften geschieht.

Parallele zur Altersversorgung

Man sollte nach Schreiber das Kindergeld einmal in genau derselben Perspektive betrachten wie die Altersrenten. Die Altersrente verdient sich der Erwerbstätige in unseren Tagen, indem er regelmäßig einen Teil seiner Einkünfte in der Form von Rentenversicherungsbeiträgen an die Kassen abführt, die daraus die Altersrenten, die gleichzeitig fällig werden, bestreiten. Ebenso steht es mit dem Kindergeld, nur vollzieht sich hier die Abwicklung in umgekehrter Reihenfolge. Der junge Mensch empfängt es vorschußweise und zahlt diesen Kredit der Gesellschaft im Lauf seines Erwerbslebens wieder zurück, nur in der umgekehrten Reihenfolge. Er bekommt das Kindergeld vorausgezahlt und zahlt es im Lauf seines Lebens zurück, gleichgültig, ob das durch höhere Steuern geschieht, wenn der Staat das Kindergeld kreditiert hat, oder durch verminderten Lohn, wenn es von der Gesellschaft bzw. den Arbeitgebern über Familienausgleichskassen aufgebracht wurde. Die Arbeitgeber betrachten, wie es nicht anders möglich ist, ihre Beiträge zum Familienlastenausgleich als einen Kostenfaktor, den sie auf dem Weg über die Preise wieder hereinholen. Bezahlen muß in jedem Fall das Kind von ehemals. Das Kindergeld ist in jedem Fall ein Investitionskredit, der eine der rentabelsten aller Investitionen finanziert und sich mit Zins und Zinseszinsen amortisiert. Es geht nicht anders zu als bei den Arbeitgeberanteilen zu den Rentenversicherungsbeiträgen, die ja ebenfalls zu den Kosten geschlagen und auf die Preise abgewälzt werden.

Die Einrichtungen der sozialen Sicherheit, deren Kernstück nach wie vor die Sozialversicherung ist, haben, so betont Schreiber, ihre Bedeutung gewandelt. Als sie zu Bismarcks Zeiten begründet wurden, dienten sie zunächst dem Kampf gegen Bedürftigkeit und Not. Solange die Löhne das Existenzminimum nicht wesentlich überstiegen, stellte die Sozialversicherung eine wirkliche Umverteilung des Sozialproduktes und der Einkommen, eine Abgabe der Wohlhabenden zugunsten der armen Arbeiter dar. Heute dagegen, da die Löhne relativ hoch und stabil seien, dienten sie dem Zweck, das Arbeitseinkommen, das ja für die allermeisten Menschen nur in der produktiven, mittleren Phase ihres Lebens anfällt, so umzuschichten,

daß es den Lebensunterhalt in allen Phasen, von der Geburt bis zum Tode deckt. Es gehe also nicht mehr um eine vom Staat verfügte Eigentumsverteilung, es gehe nicht um Subventionen des Staates oder Geschenke der Gesellschaft oder der Arbeitgeber, sondern um eine Umverteilung des eigenen Lebenseinkommens der Arbeitenden im Längsschnitt des Lebens.

Man könnte nach Schreiber das Erscheinungsbild der Einkommensströme der wirklichen Ordnung der Dinge, zum Nutzen unseres sozialen Systems, sehr viel mehr anpassen, als das geschieht, wenn man das Kindergeld ganz und gar aus dem Staatshaushalt herausnimmt und die Trägerschaft gesellschaftlichen Selbsthilfeorganisationen nach dem Vorbild der Rentenversicherung, vielleicht sogar in Verwaltungsunion mit dieser übertragen würde. Dann käme allerdings zu den anderen sozialen Abzügen vom Arbeitsverdienst noch ein weiterer, nämlich der Tilgungssatz des Kindergeldes. Aber um diesen Satz würden sich zugleich auch die Steuern ermäßigen oder die Löhne erhöhen können. Es wäre dann nach Schreiber auch auf diesem Sektor der sozialen Sicherheit ein klares Entsprechungsverhältnis von Leistung und Gegenleistung geschaffen, wie es einer freiheitlichen Ordnung angemessen ist, und der versorgungsstaatliche Anschein, der dem Kindergeld anhaftet, wäre beseitigt.

Die sozialpolitischen Grenzen der Thesen Schreibers

Schreiber räumt allerdings auch ein, daß man um eine gewisse Umverteilung beim Kindergeld doch nicht herumkomme. Sie betreffe vor allem die Frauen und Mädchen, die selbstverständlich den gleichen Anspruch auf diese soziale Sicherungsleistung haben wie die Männer. Es ist nicht wünschenswert, daß Frauen in der Zeit, da sie Kinder unter 14 Jahren, vielleicht sogar noch über diese Altersgrenze hinaus, zu erziehen haben, als Lohn- oder Gehaltsempfängerinnen Arbeit aufnehmen. Wer soll dann aber das von ihnen empfangene Kindergeld tilgen? Man würde den Sinn des Kindergeldes ins Gegenteil verkehren, wollte man das den Ehemännern dieser Frauen aufbürden. Es wird wohl so sein müssen, daß die unverheirateten und kinderlosen Erwerbstätigen diesen Anteil

übernehmen. Das wäre dann doch eine familienpolitische Abweichung von dem von Schreiber aufgestellten Vorschußsystem. Eine ebensolche Abweichung wäre auch zu erwägen zugunsten der Väter, wenn man die Tilgungssätze im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Kinder staffelte, so etwa, daß sie für jedes Kind im Erziehungsalter um ein Prozent vom Einkommen ermäßigt würden. Auch das würde eine gewisse Mehrbelastung der Kinderlosen gegenüber den Vätern und insoweit einen wirklichen Umverteilungsprozeß bedeuten, der sich jedoch in bescheidenen Grenzen hielte.

Diese von Schreiber selbst angeführten Beispiele zeigen, daß das von ihm vertretene Vorschußprinzip, auf Grund dessen das Aufkommen für die Kindergeldbeträge in umgekehrter Richtung parallel lief mit den Beiträgen der erwerbstätigen Bevölkerung für die Rentenversicherung, in der vorgetragenen reinen Form nicht ohne weiteres durchzuhalten ist, daß eine person- und sachgerechte Gesellschafts- und damit auch Familienpolitik ohne einen gewissen Umverteilungsprozeß auch im Querschnitt, nicht nur im Längsschnitt, über die doppelte Selbstversorgung (Rückzahlung des Kindergeldes, Beitragsleistungen für Altersvorsorge) hinaus notwendig bleibt, daß mit anderen Worten die ausschließliche Berufung auf das Leistungsprinzip zur Begründung nicht ausreicht. Das ergibt sich ja auch schon aus der einfachen Tatsache, daß ein bestimmter, wenn auch geringer Prozentsatz im erwerbsfähigen Alter (z. B. Körperbehinderte) seine Vorleistungen und Rückzahlungen, wie sie von Schreiber gefordert werden, nicht erbringen kann; er kann das Kindergeld nicht im erwerbsfähigen Alter abzahlen. Dieser Bevölkerungsteil ist nach dem laut Schreiber längsschnittigen Äquivalenzprinzip nicht kalkulierbar. Woher soll dieser sein Lebenseinkommen beziehen? So einleuchtend die Begründung von Schreiber sozialökonomisch zunächst ist, handelt es sich dabei doch um ein Modell, das in der Auseinandersetzung mit der familienfeindlichen altliberalen Tradition — es geht Schreiber ja in erster Linie darum, ihre Anhänger mit ihren eigenen Argumenten zu überführen — seine Funktion, aber auch seine Grenzen hat.

Aus der totalitären Welt

Neue Aspekte der antireligiösen Sowjetpropaganda

Für den antireligiösen Kampf in der Sowjetunion, der mit zunehmender Intensität und Radikalität im vergangenen Jahr die Zahl der geöffneten Kirchen auf 7000 bis 8000 reduzierte und zur Schließung eines weiteren Priesterseminars führte — neben den beiden Akademien sind jetzt nur noch drei Seminare geöffnet — (vgl. „Journal des Moskauer Patriarchats“, Nr. 4 [1965] S. 47), wurden Anfang vorigen Jahres offizielle Richtlinien gegeben. Seither wird er nach einem Dekret des Zentralkomitees der KPdSU geführt, das am 2. Januar 1964 auf Grund eines Berichts des damaligen Chef-Ideologen Iljitschow Ende 1963 auf einer Konferenz der Ideologischen Kommission beim Zentralkomitee angenommen wurde. Iljitschow skizzierte die Grundlinien seines atheistischen Erziehungsprogrammes wie folgt: 1. Als Grundlage ist zu

erarbeiten eine „wissenschaftliche“ Charakteristik und Kritik der zeitgenössischen Religion, ihres Wesens, ihrer Tendenzen und konkreten Erscheinungsformen im Bewußtsein und in der Psychologie der verschiedenen Gruppen von Gläubigen. 2. Man muß sich eine klare Vorstellung über die religiösen Verhältnisse und Stimmungen im Lande bis hin zu den Betriebsgemeinschaften, Häusern und Wohnungen, ja bis zum einzelnen Gläubigen machen (also Ausbau der seit einigen Jahren in der Sowjetunion zu Ehren gekommenen Religionssoziologie und der berühmten „individuellen Arbeit“ mit den Gläubigen). 3. Durch Unterricht in den Grundlagen des Atheismus an den Hochschulen und anderen Lehranstalten und auf vielfältige andere Weise müssen die „Kader“ in die Lage versetzt werden, die Religion entlarven und konkret und wirksam mit den Gläubigen „arbeiten“ zu können. 4. Alle Mittel und Formen ideologischer Einwirkung, alle ideologischen „Hebel“, alle gesellschaftlichen Organisationen müssen im Kampf gegen die Religion eingesetzt wer-